

- 1 Disposition**
- 2 Warenannahme**
- 3 Verarbeitung**
- 4 Materialwirtschaft**

Richtlinien Beilagenverarbeitung

1 Disposition

SÜDKURIER GmbH, Max-Stromeyer-Str. 178, 78467 Konstanz

1.1 Preise: entsprechend der jeweils gültigen Preisliste

1.2 Kontakt: Telefon: 07531 / 999-1270
Fax: 07531 / 999-771270
eMail: Annette.Pleikies@suedkurier.de

2 Warenannahme

2.1 Lieferadresse: Druckerei Konstanz GmbH, Max-Stromeyer-Str. 180, 78467 Konstanz

2.2 Kontakt: Telefon: 07531 / 999-1670
Fax: 07531 / 999-1620
eMail: Warenannahme@suedkurier.de

2.3 Liefertermin: frühestens 10 Tage / spätestens 3 Tage vor Beilagentermin

2.4 Lieferzeiten: Montag – Freitag: 07.00 bis 16.00 Uhr

3 Verarbeitung

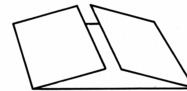
- 3.1 Kontakt: Produktionssteuerung:
Telefon: 07531 / 999 1624
Fax: 07531 / 999 1623
eMail: Produktionssteuerung@suedkurier.de
- 3.2 Formate Mindestformat: 105 x 148 mm
Maximalformat: 235 x 315 mm
- 3.3 Einzelblätter: Mindestgewicht: 80 g/m²
- 3.4 Umfang/Beilage: maximal Stärke: 8 mm; bei klebegebundenen Produkten
- 3.5 Falzarten: Gefalzte Beilagen müssen einen Kreuzbruch, Wickel- oder Mittenfalz aufweisen.

Mehrseitige Beilagen mit einer Länge größer als 235 mm sollten den Falz an der langen Seite haben.

Leporellofalz und Altarfalz können schwerwiegende Probleme verursachen und können deshalb nicht verarbeitet werden.



Leporellofalz



Altarfalz

Richtlinien Beilagenverarbeitung

- 3.6 Beschnitt: Alle Beilagen müssen rechteckig und formatgleich geschnitten sein. Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer oder Klebereste aufweisen.
- 3.7 Standpositionen: In Beilagen angeklebte Produkte (z. B. Postkarten): Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden. Postkarten müssen für besseren Halt im Strichleimungsverfahren angeklebt werden. Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung notwendig.
- 3.8 Drahrückenheftung/
Falzleimung: Die Draht-Rückenheftung sollte möglichst vermieden werden. Bei Verwendung muss die Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen und darf keinesfalls stärker als diese sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein. Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden. Verblockung durch Draht-Rückenheftung führt zu Mehrfachbelegungen.
- 3.9 Hinweise zu
Kundenbeilagen: Kundenbeilagen, die der Zeitung ähneln (Papier, Format, Layout) bedürfen der Abstimmung.
- 3.10 Fehlbelegungen: Fehlstreuungen, Mehrfachbelegungen und Fehlbelegungen sind nicht völlig auszuschließen; branchenüblich sind etwa 2 %. Der Zustand und die Art der Beilage beeinflussen die Fehlerquote.

Richtlinien Beilagenverarbeitung

- 3.11 Beilagenkollektionen: Maximale Stärke aller Produkte einer Beilagenkollektion: 10 mm.
Die Reihenfolge der einzelnen Beilagen muß abgestimmt werden.
- 3.12 Einstecken in Vorprodukte: Beilagenformat: min.: 210 x 205 mm; max.: 235 x 315 mm
- 3.13 Einsteck-Kapazität: 8 Beilagen im Hauptprodukt
3 Beilagen pro Vorprodukt
- 3.14 Teilbelegungen: Untergrenze: 1.000 Ex./Hauptprodukt
- 3.15 Tip-on-Karten: Format: min.: 95 x 70 mm; max.: 148 x 105 mm
Gewicht: 170 g/m²
Oberfläche: nicht reflektierend
Positionierung: Titelseite des Hauptproduktes
Allgemein: angelieferte Karten dürfen nicht aneinander haften;
und dürfen weder geknickte Ecken oder Kanten,
noch Quetschfalten enthalten.
Die Karten müssen rechteckig und formatgleich
geschnitten sein.
Verformte Karten sind nicht verarbeitbar.
- 3.16 Probelauf: Von der vorstehenden Richtlinie abweichende Beilagen
(z. B. Sonderformate, Warenproben, spezielle Falzarten,
besondere Bedruckstoffe, CD's, etc.) bedürfen der Abstimmung
und gegebenenfalls eines Testlaufes.

4 Materialwirtschaft

4.1 Anlieferung:

Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten. Eine zusätzlich notwendige manuelle Aufbereitung wird gegebenenfalls in Rechnung gestellt.

Durch Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden bzw. führen zu Fehlbelegungen.

Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.

Die unverschränkten kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 10-12 cm (mindestens 50 Exemplare) aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind.

Eine Vorsortierung wegen zu dünnen Lagen darf nicht notwendig sein. Einzelne Lagen dürfen nicht verschnürt oder verpackt sein. Wenn bei nicht stapelfähigen Beilagen die Griffhöhe von ca. 10 bis 12 cm nicht erreicht werden kann, ist die zu praktizierende Alternative abzustimmen.

4.2 Palettierung:

Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Euro-Paletten gestapelt sein und dürfen eine maximale Ladehöhe von 120 cm (einschließlich Schutzverpackung) nicht überschreiten.

Beilagen sind gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und gegen das Eindringen von Feuchtigkeit zu schützen.

Um ein Aufsaugen von Feuchtigkeit zu vermeiden und die Lagen vor Schmutz zu schützen ist der Palettenboden mit einem stabilen Karton abzudecken.

Das Durchbiegen der Lagen ist durch einen stabilen Karton zwischen den Lagen zu vermeiden. Der Stapel erhält gleichzeitig mehr Festigkeit. Hohlräume in den Lagen sind zu vermeiden.

Wird der Palettenstapel unreift oder Schutzverpackt, dürfen die Kanten der Beilagen nicht beschädigt oder umgebogen werden.

Zur Gewährleistung der gewünschten Zuordnung von Beilagen in die entsprechenden Logistikeinheiten sind die Paletten an jeder Stirn- und Längsseite mit Palettenzetteln im DIN A4-Format mit folgenden Angaben auszuzeichnen:

- a) Absender- und Empfängeranschrift
- b) Beilagentitel oder Artikelnummer/Motiv/Kundenname
- c) Zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgabe
- d) Erscheinungstermin(e)
- e) Exemplare pro Palette und Gewicht der Palette
- f) Paletten-Nummer durchnummeriert.

4.3 Lieferpapiere

Die Angaben auf dem Lieferschein müssen denen der Paketzettel entsprechen. Lieferschein enthält das Gewicht, die Anzahl der Paletten, die Exemplarmengen der Teil- und Gesamtmenge, ein Feld zur Dokumentation des Palettentauschs, ein Feld für Vermerke, sowie die korrekte Empfänger- und Absenderanschrift und Telefonnummer für eine Kontaktaufnahme.

Bei Teillieferungen ist ab dem ersten Lieferschein für die folgenden Anlieferungen das jeweilige Datum und die Uhrzeit beim Empfänger auf dem Lieferschein anzugeben.

Bei mehr als 3 Anlieferungen empfiehlt sich ein Versandplan über alle Teillieferungen.

4.4 Verpflichtung aus der Verpackungsverordnung: Materialeinsatz:

Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken. Paletten und Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen. Palettenbänder sollen aus PE sein, Metallbänder sind aus Unfallverhütungsgründen zu vermeiden.

Kunststoffmaterialien müssen aus PE sein.

Die Kartonagen müssen recyclingfähig sein.

Als Verpackungsmaterial darf kein Verbundmaterial eingesetzt werden.

4.5 Verpflichtung aus der Verpackungsverordnung: Rücknahmeverpflichtung und Entsorgungskosten bei Transportverpackungen:

Es gelten die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen.